

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 16-19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für JustizMuseumstraße 7
1016 Wien

LAD-VD-4719/18

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
12.006/42-I 5/83Bearbeiter
Dr. Wagner(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl
2197Datum
- 6. Sep. 1983

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lohnpfändungsgesetz
neuerlich geändert wird (LPfG-Novelle 1983)

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lohnpfändungsgesetz neuerlich abgeändert wird (LPfG-Novelle 1983) keine Einwendungen erhoben werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

GESETZENTWU.
21 -GE/19 B

Datum: 6. SEP. 1983

Verteilt: 1983 -09- 12

- 2 -

LAD-VD-4719/18

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

